

Gattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Gattlereien, Portefeuilles-, Ledergalerie- und Reisegegenstänzbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.

Publikationsorgan der Berufskrankenkassen

Inserate kosten, d. 4 gespalt. Nonp.-Zeile 20 M.
für Stellenangeb., 40 M. f. Schwerpunkte.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüderstraße 10 b^{III}
Telefon: Kurfürstendamm Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 4.50 M. pro
Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Ortsverwaltungen — Funktionäre!

Wie ersuchen dringend um Absicherung der ausgefüllten Beitragsfragebogen mit den Ortsfragebogen.

Diese, die der Aufforderung nicht nachkommen, sind wir gezwungen, in der nächsten Nummer der Zeitung bekanntzumachen.

Der Vorstand.

Beitragserhöhung.

Das rapide Sinken unseres Zahlungsmittels, der deutschen Mark, zwingt uns wiederum, mit Wirkung vom 4. Februar 1923 neue Beitragsklassen auszugeben. Ab der 6. Beitragswoche sind alle Mitglieder laut Statut § 6 Abs. 2, deren Stundenverdienst den neuen Sägen entspricht, verpflichtet, die neuen Beitragsklassen zu entrichten.

Deutsche Reichszeitung. Gehalt
Klasse Bei einem Verdienst Beitrag Beitragsbeitrag
Mtl. Mtl. Mtl.

25 über 875 bis 440 Mtl. 950 90 440
26 " 440 " 500 400 100 500

Unterstützungshöhe für die 25. und 26. Klasse.

Streifunterstützung.

Beitragsklasse	nach 15 Wochen	nach 26 Wochen	nach 52 Wochen	nach 156 Wochen	nach 390 Wochen
	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag
25	525	875	1050	1225	1400
26	600	1000	1200	1375	1500

Erwerbslosenunterstützung.

Beitragsklasse	nach 12 Wochen	nach 156 Wochen	nach 200 Wochen
	für 26 Tage	für 42 Tage	für 48 Tage
25	219	806	304
26	250	850	450

Beerdigungsbeihilfe.

Beitragsklasse	nach 62-133 Wochen	nach 183-200 Wochen			
	Mitglied	Ehegatten	Mitglied	Ehegatten	
25	2800	2800	1050	4650	4550
26	3200	3200	1200	5200	5200

Beitragsklasse. Mitglied Ehegatten Kinder Mtl. Mtl. Mtl.

25 6300 6300 1050
26 7200 7200 1200

Weitere höhere Beitragsklassen sind zur Einführung in Vorbereitung.

Der Ausschuss: Theodor Anermann.
Der Vorstand: Friedrich Gerhardt.

Zur politischen und wirtschaftlichen Lage!

Der Einfall französischer und belgischer Truppen in das rheinisch-westfälische Industriegebiet hat alle Angst und Vorsorge der Regierung Cuno mit einem Schlag vernichtet. Statt einer Marktabstabilisierung ist der Marktwert auf 0,8 gesunken. Der Dollar stieg auf 24 000, das englische Pfund auf über 100 000 M. Die Lebensmittel- und sonstigen Preise eilen sofort nach, so dass die Menschen in panischen

Schrecken geraten und durch Angstläufe die Lage noch mehr verschärfen. Selbstverständlich muss dieses neue Lohnbewegungen gestoppt werden. Anfang Januar sträubten sich die Unternehmer gewaltig, auch nur kleine Zugeständnisse zu machen. In der Metallindustrie ist bis zur Stunde dieser Nachricht die Situation noch nicht völlig geklärt. Es hat sogar den Anschein, als wollten die Herren es wieder einmal zum äußersten treiben und eine Machtprobe inszenieren. Es erübrigts sich, im einzelnen an dieser Stelle auf die Preissteigerungen des Brotgetreides, des Holzes, der Kohlen usw. einzugehen. Genug, die Indexziffern der Großhandelspreise sind nach den Angaben des Reichsstatistischen Amtes für den 15. Januar als Stücktag mit 2131 gegen 1870 am 5. Januar berechnet. Aufschluss ist ferner, dass die Inlandpreise um 28,6 Proz. gestiegen sind, während die Preise für eingeführte Auslandswaren nur um 24,7 Proz. stiegen. Hier offenbart sich der Charakter unserer inländischen Zeitungen in eigenartiger Weise. Die Regierung kennt es angeblich dieser Situation allein zu begegnen zu versichern, dass die Ernährung des Volkes bis Juli gesichert sei. Offiziell entspricht das auch den Tatsachen. Wenn man auch berücksichtigt, dass die allgemeine Geldentwertung die Handelswirtschaft mit berührt, so erscheint die fortwährende Preisstreberei für Brotgetreide, Kartoffeln, Gemüse usw. denn doch wenig gerechtfertigt. Die Fleisch-, Fett-, Butter- und Käsepreise sind für den Verbraucher unerschwinglich, kein Wunder, wenn der Verbrauch ständig zurückgeht. Die Folgen sind Unterernährung, geschwächte Gesundheit und dito Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit.

Die Arbeitslöhne können dem Eillenpo, den die Marktentwertung eingeschlagen hat, jetzt noch weniger folgen als in der Vergangenheit, sie werden immer in weiteren Abständen bleiben. In welchem Umfang das bereits der Fall ist, beweisen ganz kurz folgende wenige Vergleiche. Nach Auszählen war Mitte Dezember 1922 in Berlin zur Bestreitung des Existenzminimums einer Familie mit zwei Kindern ein Betrag von 25 579 M. wöchentlich erforderlich. Der Wochenlohn eines Buchdruckers betrug durchschnittlich aber nur 11 973 M. Der Lohn der Zimmerer und Maurer 17 020 M. Diese Zahlen beweisen, dass die Ernährungskosten seit 1914 um das 888,2fache, die Löhne aber nur um das durchschnittlich 618,2fache gestiegen sind. Die geringen Januarzulagen bei allen Lohnverhandlungen haben noch nicht einmal einen Ausgleich mit der Dezember-Preislage gebracht. Mit welchen Gefühlen die Arbeitgebervertreter da den kommenden Lohnverhandlungen entgegensehen, ist schwer zu erraten.

Es hat fast den Anschein, als wenn unter dem Regime Cuno die Ausplündierung des arbeitenden Volkes durch die Behörden der Wirtschaft in noch größerem Ausmaße fortgesetzt werden soll als vordem.

Der neue Reichsnährungsminister scheint diesem Treiben ebenso ohnmächtig gegenüberzustehen wie seine Vorgänger.

Die Besetzung im Industriegebiet scheint ihren Abschluss noch nicht erreicht zu haben, die Meldungen über den Umfang sind bis zur Stunde noch wenig zuverlässig. Es verlaute, dass der Besetzungsring das gesamte Industriegebiet umschließen wird. Die Folgen dieses Manövers lassen sich noch nicht übersehen, zunächst sind die Preise im Industriegebiet um 50 Proz. gestiegen. Die Bevölkerung wird durch Requisitionen und diktatorische Befehle ständig in Unruhe versetzt. Verhaftung der Bergwerksdirektoren und Betriebsleiter wird angedroht und ist auch schon

vorgenommen. Die Arbeiter versucht man durch allerlei Versprechungen und in Aussicht gestellte Wohlstands- und Vorteile zur Unterwerfung unter die französische Willkür zu gewinnen.

Die deutsche Regierung hat alle Reparationsleistungen aufgehoben mit der Begründung, dass die Besetzung des Industriegebiets ein Reichsbruch ist, der den Versailler Vertrag aufhebt. Auch die Zahlung der 550 000 Bergarbeiter ist dadurch in Frage gestellt, dass der Reichskommissar den Belegschaften verbietet, an die Reparationskommission Kohlen gegen Bezahlung zu liefern.

Die Regierungen der Ententeländer haben bisher gegen das Vorgehen Frankreichs und Belgiens noch keine Stellung genommen. Amerika zieht seine Truppen aus dem besetzten Gebiet zurück, das sollte indes schon längst geschahen, und es ist sehr die Frage, ob man daraus schließen darf, dass Amerika gegenüber Frankreich schwäere Proteststellung einnehmen wird. Und England, Italien, Japan usw. werden sich kaum aktiv protestierend gegen Frankreich wenden.

Der Berliner „Borodats“ hieß es für notwendig davor zu warnen, Hoffnungen zu heften auf Hilfe von Rußland. Wenn man diese Hilfe freilich im Sinne der Propaganda, wie sie von der „Roten Fahne“ betrieben wird, erwartet, dann könnte man stark enttäuscht werden. Dennoch darf man nicht verleugnen, dass uns von Rußland sehr wohl Hilfe kommen kann, wenn es gelingt, dort geregelte Zustände zu schaffen, das Land politisch und wirtschaftlich vernünftig zu organisieren. Auch hier kann der Anfang der Beziehungen sehr bald Wunder wirken.

Die internationale Arbeiterschaft soll nun mobil gemacht und eventuell zum Generalstreik aufgerufen werden. Da entsteht gleich die Frage, wie lange ist ein solcher möglich und welche Wirkung kann er haben? Dieses zu beantworten ist sehr knifflig und würde kaum in befürwortendem Sinne gelingen können, wenn man alle für und wider erörtern würde. Schließlich darf man in einer solchen Situation aber nicht önglich fragen, was alles danach kommt kann. Auch in solchem Falle muss man sagen: „Früher gewagt ist halb gewonnen.“ Eine solche Gelegenheit, die Haken und Glauen aufzurütteln, damit sie sich in Reich und Oidt stellen mit ihren Klassen- und Bevölkerungsklassen, kommt so schnell nicht wieder. Die Propaganda für den Völkerfrieden, gegen den verrückten Militarismus kann kaum jemals wirksamer gestaltet werden als in der gegenwärtigen Situation. In England sind die Spionsorganisationen der Arbeiterbewegung am 14. Januar bereits zusammengetreten und haben gegen den Bruch des Rechts durch Frankreich protestiert. Von der englischen Regierung wird verlangt, dass sie Maßnahmen ergreife, um die Zurückziehung sämtlicher Okkupationsarmeen zu sichern, dass sie einen formellen Vorschlag macht, damit das gesamte Reparationsproblem einsichtig der gegenwärtigen Aktion der französischen Regierung, den englischen Arbeitern, den schweizerischen und die Arbeiter der übrigen Kulturländer Protestkundgebungen veranstalten.

Hoffentlich hat es damit nicht sein Geworden und diese Kundgebungen finden in den Volkskreisen dieser Länder einen fruchtbaren Widerhall. Der französische Friedenswillen wird sich so leicht nicht von seinem Ziel abbringen lassen. Wenn die internationale Protestbewegung schon eine Wirkung und einen Erfolg haben soll, dann muss sie kraftvoll sein. Protestiert ist schon oft genug worden, ohne dass die Träger der Macht sich im geringsten daran geholt

hätten. Man muss sich also völlig klar darüber sein, soll und muss etwas geschehen gegen die Berggewaltigung des deutschen Industriegebietes, dann kräftig und einheitlich. Es ist die Probe aus Beispiel, ob die Unternehmungen wirklich eine Macht ist oder nur ein eingebildetes Machphantom.

Wie die bürgerlichen Parteien diese Situation auswerten wollten, das zeigte sich am 17. Januar, als sie ganz plötzlich im Reichstag ein sogenanntes Ernährungsgesetz einbrachten. Es hatte den Zweck, den Reichstag einfach auszusöhnen und Regierung und Reichsrat zur Erfüllung von Gesetzen und Verordnungen zu ermächtigen, die sie zur Abwendung der aus der wirtschaftlichen und sozialen Not der Allgemeinheit drohenden Gefahren für notwendig halten. Es war beabsichtigt, das Gesetz sofort in drei Lesungen zu verabschieden. Der leubere Plan, sich auf diese Weise freie Hand zur Erfüllung der fortan bekannten Interessenpolitik zu sichern, konnte glücklicherweise noch verhindert werden, indem Beschluss unzulässigkeit des Hauses festgestellt wurde.

Um Ruhe zu bringen spitzt sich die Lage immer mehr zu. Wer weißt wie die Dinge stehen, wenn diese Zeiten in die Hände der Feinde gelangen. Das Ruhergebot ist mit französischen und belgischen Truppen ganz leicht, trotzdem versichert die französische Regierung, die Aktion trage keinen militärischen Charakter. Gegen solche Ausschreibungen kann man nichts mit Waffen ausrichten.

Die 60-Stunden-Woche für Lehrlinge.

Der Reichswirtschaftsrat hat im Dezember v. d. das Arbeitszeitgesetz verabschiedet. Allem Anchein nach hat sich die Mehrheit bei der Fassung ihrer Entschlüsse dabei, von der Absicht leiten lassen, die die Reicheregierung in ihrer Note vom 13. November vorigen Jahres zum Ausdruck brachte, nämlich: "Durch Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion zu gelangen." Für viele Leute ist aber Erhöhung der Produktivität stets identisch mit Verlängerung der Arbeitszeit und darüber erfreut es sehr verständlich, doch für manche Gruppe der Arbeiterschaft Verschlechterungen, erhebliche Verschlechterungen, gegenüber dem bisherigen Zustand herauszunehmen sind.

Doch bevor wir es vergessen — Lehrlinge, um die es sich hier in der Haupthandlung handelt, sind keine Arbeiter! Der Reichswirtschaftsrat hat es beschlossen: Einem Jurist hätte sich während der letzten Jahre abgeklärt, um durch Juratengegen bis auf die Ansätze des Lehrzeitgebots zur Zeit Karls des Großen nachzuweisen, daß alle eindringen Momente für den Lehrherrn eher eine Rolle spielen, als etwa die Erwartung einer bestimmten Arbeitserstellung. Wie im grauen Mittelalter, so habe auch heute der Lehrmeister nur das Vorsprechen, keine Fähigkeiten und Kenntnisse dem Gewerbe zu erhalten, deshalb habe er Lehrlinge, die nur Zeit feiern, aber nichts einbringen. Solche Erwähnungen leiteten wohl den Reichswirtschaftsrat, als er im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf im Arbeitszeitgebot einen Unterschied (oder sogar einen Gegensatz) zwischen Lehrlingen und Arbeitern konstruierte.

Ist das nun wirklich nur ein Spiel mit Wörtern, von Unterschied für Wissenschaftler, aber ohne Einfluss auf das praktische Leben? Wer in den letzten Jahren den ständigen Kampf zwischen Gewerkschaften und Handwerksorganisationen verfolgte, weiß, daß die Handwerker ihre Weigerung, den Lehrlingen Löhne nach Tarif zu zahlen, immer wieder damit begründeten, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei und infolgedessen nicht der Tarifvertragsvereinigung vom 23. Dezember 1918 unterworfen werden könnte. Und das heißt wieder, die blöderen Meister wollten zahlen, was ihnen paßt — zum mindesten den Lehrlingen gegenüber wollten sie Herr im Hause sein. Wie hierbei, so kommt die wahre Absicht dieser entheinende rein theoretischen Untercheidung zwischen Lehrlingen und Arbeitern auch im Arbeitszeitgesetz zum Durchbruch. Denn wenn ein Lehrling kein Arbeiter ist, so arbeitet er auch nicht, sondern er lernt eben, d. h. was er tut, ist nur zu seinem persönlichen Besten. Falsch wäre es deshalb, die Zeit zu kurz zu benennen, in der ihm als jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden. Wen will ihm deshalb die Möglichkeit geben, täglich über die Normalarbeitszeit hinaus (die übrigens nach Ansicht des Reichswirtschaftsrats nicht etwa in jedem Beruf acht Stunden am Tage betragen soll), eine Stunde Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten zu leisten. Nebendo gezeigt, erwähnen hier die Väter des Begriffs eines nicht arbeitenden Lehrlings selbst, daß dieser doch wirkliche Arbeiten zu verrichten habe.

Auf direkte Weise sind sechs neue Arbeitsstunden in der Woche geschaffen worden, wozu noch kommt, daß nach demselben Gesetzesentwurf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Schulzeit für Jugendliche 54 Stunden in der Woche betragen kann. So hat man schon unter "normalen" Bedingungen eine 60-Stundenwoche für Lehrlinge, wozu noch kommt, daß so viele

Ausnahmen von der Regel des 48-Stundentages geschaffen wurden, daß dieser selbst wohl nach der jetzigen Fassung des Gesetzes nur noch eine Ausnahme darstellen würde. So wurde für die landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei, das gesamte Baugewerbe und die Baubewerbsgewerbe für acht Monate im Jahre der Neunstundentag oder die 54-Stundenwoche zur Regel gemacht.

Doch das Gesetz nicht nur die Lehrlinge so schlägt, versteht sich nach diesen Vorjahren von selbst. Die Regierungsvorlage wollte den Begriff des "Jugendlichen" bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt wissen, während bisdaher die betreffenden Jugendschulvorschriften nur bis zum 18. Lebensjahr Anwendung finden können. Der Reichswirtschaftsrat hat nicht nur diesen Fortschritt abgelehnt, er hat ferner noch die Möglichkeit geschaffen, daß in den sogenannten Kampagnenbetrieben (z. B. Konservenindustrie) auch für die Jugendlichen vom 14. Lebensjahr an in der Saison an 60 Tagen im Jahre eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit eintreten kann.

Noch sind all diese Dinge nicht Wirklichkeit; der Reichstag wird im Laufe der nächsten Monate eine endgültige Entscheidung treffen. In der Zwischenzeit aber wird es notwendig sein, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Wirkungen sich aus einer solchen ungerechten Behandlung der Jugend ergeben würden. Niemand wird ernsthaft annehmen können, daß der Lehrling größeres Verständnis für die Notwendigkeit gesteigerter Arbeitsteilung aufbringen wird, wenn ausgerechnet er, der Anfänger im Gewerbe, täglich

mann-Freiburg über die Festlegung der Preise nach den Wiederbeschaffungskosten, die lebhaft besprochen werden dürfte. Mit den Vorläufen des Berliner Stadtbaurats A. Horlen zu der "Erfassung der Sachwerte" beschäftigt sich ein weiterer Artikel. Zwei Aufsätze „Betriebsausbildung“ und „Menschen untereinander“ behandeln das Problem „Mensch“, die Arbeit des einzelnen an sich selber. „Die wirtschaftliche Bedeutung der Schuhindustrie“ zeigt ein Beitrag von Dr. Mainzer, während Professor H. Böhm über „Südamerika und seinen Anteil am Welthandel“ wieder eine interessante Darstellung gibt. „Die organisatorischen Grundprobleme der deutschen Blechwirtschaft“ untersucht Dr. Joseph Kuhn, der auf die Bedeutung der Betriebsförderung hinweist und den Umtausch von Brotgetreide gegen konzentrierte Futtermittel fordert. Bea-Pat Dr. Flato referiert über „Berücksichtung gegen Pflichten aus dem Arbeitsvertrag und gegen Betriebspflichten“. „Über die Wahlbeteiligung nur einer Arbeitnehmergruppe“ schreibt El. Kürpel. Schiedsprüche von besonderer Bedeutung sowie eine gründlich bearbeitete Bücherreihe mit eingehenden Besprechungen wichtiger Neuerscheinungen vervollständigen den Inhalt neben anderen anregenden Beiträgen. So beginnt denn die „Betriebszeitung“ den 4. Jahraang wiederum mit einem Heft, das denen, die ernstlich in die Zusammenhänge der Wirtschaft und des Lebens eindringen wollen, wertvolles Material zur Bereicherung des Willens bietet. Hoffentlich vermehrt sich die Zahl der Bezieher auch im neuen Jahr weiter trotz der steigenden Preise. Bestellungen bei jedem Postamt oder zu halben Preisen bei den Verbänden.

Erste Sitzung des Internationalen Jugendschuhkomitees am 14. Dezember 1922 im Haag.

Während des Weltfriedenskongresses fand im Haag die erste Sitzung des im August vorigen Jahres in Salzburg eingezogenen Internationalen Jugendschuhkomitees (der Arbeiterjugend-Internationale, der Wiener Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes) statt.

Nach eingehender Beratung der Sachfrage wurden für die Arbeit des Komitees in den nächsten Monaten die folgenden Beschlüsse gefaßt:

Propaganda für das Jugendarbeitsprogramm.

1. Das Jugendarbeitsprogramm für Jugendliche ist den sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen in den verschiedenen Ländern zur Kenntnis zu bringen, und sie sind um ihre Stellungnahme dazu zu bitten.

2. Die Broschüre der „Jugendschuh der Welt“ soll möglichst allen Gewerkschaften zugestellt werden, um sie über die Forderungen der Arbeiterjugend und die Lage auf dem Gebiet des Jugendschuhes zu informieren.

3. Der Internationale Gewerkschaftsbund wird erachtet, durch seinen Präsidenten die Gewerkschaftspresse aller Länder auf die Gewerkschaften selbst über die wichtigsten Vorkommnisse auf dem Gebiet des Jugendschuhes, und insbesondere des Lehrlingswesens laufend zu informieren.

4. In denjenigen Staaten, deren Parlamente zurzeit Gesetzeswürfe betreffend das Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen vorliegen, hat das Komitee sich sofort mit den zuständigen Gewerkschaftszentralen reflexiv mit der sozialdemokratischen Fraktion in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, ob es durch Übermittlung von Informationen aus anderen Ländern oder auf sonstige Weise zur Gestaltung der Gesetzeswürfe im Sinne der Arbeiterjugendforderungen dienlich sein kann.

Weitere Ausarbeitung der Programmpunkte 8 und 9: Reform des Lehrlingswesens und des Fortbildungsschulunterrichts.

Als Grundlage für die Durchführung dieser Aufgabe, die dem Komitee in Salzburg besonders übertragen wurde, ist es erforderlich, weiteres Material zusammenzutragen. Dies soll geschehen:

1. Durch eine erneute Rundfrage bei den gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Mit der Ausarbeitung des Fragebogens sowie mit der Bearbeitung des einlaufenden Materials wird Kraml (Wien) beauftragt. Besonders berücksichtigt soll bei der Umfrage die Organisation der in einzelnen Staaten bestehenden Betriebsleiterverbänden werden.

2. Durch Herantreten an das Internationale Arbeitsamt in Genf, um Eindruck in das dort vorhandene Material über Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen zu erhalten.

Das gesammelte Material soll möglichst in ähnlicher Form wie die Jugendschuhbroschüre veröffentlicht werden.

Der Internationale Gewerkschaftsbund wird erachtet, die geschäftlichen Angelegenheiten und laufenden Arbeiten des Komitees zu übernehmen.

Arbeitsgemeinschaft.

Um in die weite Ferne zu sehen und Schäffer zu erbauen, dazu ist die Zeit zu ernst. Im Gegensatz, die denkbare größte Nüchternheit ist notwendig, wir müssen sehen was ist. In der „Betriebszeitung“ Nr. 1 zeigt der Schriftsteller Dr. Stricker die Struktur unserer Wirtschaft in ihren 4 Stufen, er zeigt die Machtzentren, die bestehen, und kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß eine andere Lösung als eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerorganisationen nicht in Frage kommen kann. Eine hochinteressante Untersuchung veröffentlicht der bekannte Nationalökonom Prof. Dr. R. Vie-

Die neuen Postgebühren

ab 15. Januar 1923.

Postkarten:		
Drittsverkehr	10 M.	
Fernverkehr	25 "	
Briefe:		
Drittsverkehr bis 20 Gramm	20 "	
20-100 "	30 "	
100-250 "	50 "	
Fernverkehr bis 20 "	50 "	
20-100 "	70 "	
100-250 "	90 "	
Drucksachen:		
bis 25 Gramm	10 "	
25-50 "	20 "	
50-100 "	30 "	
100-250 "	50 "	
250-500 "	70 "	
500-1000 "	90 "	
1-2 Kilogramm (nur Bände zulässig)	180 "	
Päckchen bis 1 Kilogramm	100 "	
Päckchen:		
bis 5 Kilogramm	Nahzone 200 M.	Fernzone 400 M.
5-6 "	300 "	600 "
6-7 "	350 "	700 "
usw.		
Postanweisungen:		
bis 1000 M.	30 M.	
1000-5000 "	40 "	
5000-10000 "	60 "	
10000-20000 "	100 "	
20000-30000 "	140 "	
Einschreibegebühr		40 "
Nachnahmegebühr und Postanträge		25 "
Gebührenstellungen:		
Brief, Drittsverstellung	60 "	
Landbestellung	175 "	
Paketbestellgeb. (neu eingeführt) bis		
10 Kilogramm	50 "	
Zeitungen		25 "
Zahlkarten:		
bis 1000 M.	15 M.	
1000-5000 "	20 "	
5000-10000 "	30 "	
10000-20000 "	50 "	
20000-30000 "	70 "	
30000-40000 "	90 "	
Telexgramme:		
Grundgebühr	Iedes Wort	
am Ort	40 M.	20 M.
Fern	80 "	40 "
Ausland:		
Postkarten	100 M.	
Briefe bis 20 Gramm	160 "	
Druckachen je 50 Gramm	30 "	

Harmonische Verhältnisse in Krefeld.

Bei der Firma Hubert Motte Söhne in Krefeld, Lederwarenfabrik, war seit über 2 Jahren Kollege Hoerner beschäftigt. Eines Tages wurde er, angeblich wegen schlechter Arbeit, Knall und Faß entlassen. Da H. Obermann des Betriebsrats war, entschied der angerufene Schlichtungsausschuß H. sei wieder einzustellen oder ihm entsprechende Entschädigung zu zahlen. Herr Motte aber ordnete einfach eine Neuordnung des Betriebsrats an, er nahm an, dadurch die Entlassung des H. als berechtigt zu erweisen. Beider waren unsere Kollegen der Situation nicht gewusst. Sie ließen sich zur Wahl verleiten. Zwischen wählten sie den alten Betriebsrat wieder, doch dies war nicht nach dem Gesichtspunkt des Herren M. Unter Zuhilfenahme von Kontopersonal wurde ein drittes Mal gewählt und nun erst wurde der alte Betriebsrat entlassen. Natürlichs war dieses Manöver ungefeierlich und H. war noch wie vor Betriebsrat mit allen daraus sich ergebenden Rechten.

Wechselseitig hat Herr M. nun juristischen Rat eingeholt. Er befürchtete sich die Unterschrift der anderen beiden Betriebsratsmitglieder zur Zustimmung der Entlassung Hoerners. Hoerner wurde nun kurz vor Weihnachten auf die Straße gestellt. Dies alles nur darum, weil der Betriebsrat Ferdinand Körner aus St. Louis sich durch Hergabe der Unterschrift seine Stellung zu Sicherheit glaubte. Als Vorarbeiter wußte er sich jedoch als besonderer Freund seiner Mitarbeiter auf. Der Kollegin, die ihre Unterschrift gab, hoffen wir mildere Umstände zu.

Bei der Firma Körster kommen häufig Lohnunterschiede vor. Obgleich das Tarifamt die Firma zur Zahlung der tariflichen Löhne verurteilt hat, versteht sie es, die Kollegen immer wieder heranzuziehen, daß sie auf ihr Recht verzichten und sich mit 50 Proz. abspeisen lassen. In einem anderen Falle mit 75 Proz. Vor Weihnachten wurde bis 24 Stunden verkürzt gearbeitet. Was einige Kollegen erfürten, sie könnten von diesem Verdienst nicht leben, wenn nicht voll ge-

arbeitet werde, müßten sie gehen, ließ man das zu. Dann konnte auf einmal wieder voll gearbeitet werden, aber nur bis Donnerstag vor Weihnachten. Die Feiertage und eine einmalige Feuerungsauflage wurden nur halb bezahlt. Herr Körster selbst lebt alles durch seine rechte Hand, Herrn Bank, erledigen. Der einschließlich, wie zahlen nur, wenn wir müssen. Das sind wahnsinnig harmonische Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Fort mit dem Steuerunrecht!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund hatten vor Weihnachten an die Reichsregierung das dringende Gründen gerichtet, unverzüglich eine Erhöhung der Abgabe der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommenssteuer vorzunehmen. Da der bekannte Vorschlag der Gewerkschaften mit dem Reichsminister hat sich dieser über die Veröffentlichung jener Eingabe sehr belohnt, es über gleichwohl unterlassen, inzwischen irgendeine Maßnahmen zu treffen, um diese unhalbaren Zustände im Einkommenssteuerrevenu zu enden.

Der ADGB und der FAZ-Bund haben deshalb erneut ein dringliches Mahnbriefen an den Reichsfinanzminister Dr. Hermes gerichtet und von ihm eine Auskunft über die Stellungnahme der Regierung verlangt. Es wird in dem Schreiben darauf verwiesen, daß bei dem heutigen Dollarstand, der bevorstehenden Rentensteuerung und den gesunkenen übrigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich in

An die Jugend!

Haltet Hände und Körper und nicht zuletzt eure Gewissen rein!

Raucht nicht zu viel Zigaretten, wendet dieses Geld lieber für Nahrungsmittel an —

Sucht euch sachlich gut auszubilden und auch eine Allgemeinbildung zu vervollkommen.

Schließt euch eurem Betriebsverein an! Werdet schallend Kämpfer!

den letzten Tagen herausgebildet haben, eine Behaltung des alten Wertes für Werbung, losen und soziale Steuerabzüge unbalbar geworden ist. Die beiden Spitzenverbände fordern vom Reichsfinanzministerium die sofortige Einbringung und Verabschaffung einer Novelle beim Steuerausschuß des Reichstags im Sinne der Eingabe. Das Reichsfinanzministerium würde sich darüber klar sein, daß eine weitere diktatorische Behandlung dieser Forderung die Aufrechterhaltung des Steuerabzuges vom Lohn unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen schon in aller nächster Zeit überhaupt in Frage stellen müsse.

Soziales.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Auf Grund des Gesetzes über Änderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung sind zwei neue Verordnungen über Wochenhilfe und Wochenfürsorge erlassen worden, die beide mit dem Datum vom 15. Dezember 1922 im Reichsgesetzblatt I Nr. 81 S. 923 abgedruckt sind. Die neuen Vorschriften sind mit dem Tage der Verkündung, dem 19. Dezember 1922, in Kraft getreten. Für Entlassungsfälle, die vor diesem Tage eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit in dem nach dieser Vorschrift erhöhten Betrag zu zahlen. Folgende Erhöhungen sind erfolgt:

1. Wochenhilfe. Der einmalige Beitrag zu den jüngsten Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbedrohungen wurde von 500 auf 2000 M. und der Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbedrohungen, wenn keine Entbindung stattfindet, von 150 auf 900 M. erhöht. Die Mindesthöhe für das Wochen geld von 15 auf 60 M. täglich ist (§ 195a RVO). Die im § 195c RVO festgestellte Erhöhung der Wochenhilfe an die Wöhnerin bei Gewährung freier Hebammenhilfe und freier Arznei wurde von 200 auf 1200 M. und der im Absatz 2 als Wert der Sozialleistung angegebene Betrag von 300 auf 1800 M. erhöht, ebenso der im § 159d festgesetzte, evtl. an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft abzuführende Betrag von 300 auf 1800 M. der für Erfahrungserfahrungen im § 197 RVO, als Wert der Sozialleistung festgesetzte Betrag von 500 auf 4000 M.

Die Leistungen für nichtversicherte Wöhnerinnen, die Familienangehörige von Versicherten sind, sind ebenfalls erhöht, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Wochen geld für sie statt 60 M. 50 M. täglich beträgt (bisher 15 M.) und das Stillgeld statt 150 M. 120 M. täglich (bisher 25 M.).

Die im § 370 RVO vorgeschene bare Beihilfe, die von der Krankenkasse statt der Sozialleistung gezahlt werden kann, wenn ärztliche Behandlung erforderlich wird (§ 195a Abs. 1 Nr. 1), wurde von 500 auf 4000 M. erhöht.

2. Wochenfürsorge. Die Leistungen der Wochenfürsorge wurden in der gleichen Weise erhöht und Wochen geld und Stillzeit mit den Leistungen an Familienangehörige gleichgestellt.

Der im § 4 des Gesetzes über Wochenfürsorge festgesetzte Beitrag von 300 M., der eventuell auf Anwendung statt an die Wöhnerin an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu zahlen ist, was diese nach Paragrafen den bekommen die Gebühren auszahlte oder ein bestimmtes Mindesteinkommen gewährte, wurde auf 1800 M. erhöht, die im § 6 bei Gewährung der Hebammenhilfe und freier Arznei vorgeschene Erhöhung der baren Beihilfe an die Wöhnerin von 200 auf 1200 M. Entsprechend wurde im § 8 der der Kasse durch das Reich zu erstatte als Wert der Sozialleistung nach § 6 festgesetzte Beitrag von 200 auf 1800 M. erhöht.

Bei Weigerung der Kasse der Krankenkasse, die Beihilfe bei Entbindung und bei Schwangerschaftsbedrohungen zu den für die Mitglieder oder Familienangehörige der Kasse geltenden Bedingungen zu übernehmen, ermächtigt das Überversicherungsamt die Krankenkasse auf Antrag, für die Wöhnerin statt dieser Sozialleistung einen baren Betrag bis 4000 M. zu gewähren, bisher bis zu 500 M.

Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Durch eine Verordnung vom 23. Dezember 1922 (RGBl. I Nr. 88, 1922, S. 984) werden die Zulagen in der Unfallversicherung für die Zeit nach dem 20. November 1922 erhöht. Danach sind der Zulagsberechnung folgende Jahresarbeitspunkte zugrunde zu legen:

- a) bei Berieglenrenten von 33% bis unter 50 Proz.:
 - für männl. landwirtschaftliche Arbeiter 54 000 M.
 - für weibl. landwirtschaftliche Arbeiter 28 800 "
 - für gewerbliche Arbeiter 90 000 "
 - b) bei Berieglenrenten von mindestens 50 Proz. sowie bei Hinterbeziehern und Angehörigenrente:
 - für männl. landwirtschaftliche Arbeiter 120 000 M.
 - für weibl. landwirtschaftliche Arbeiter 72 000 "
 - für gewerbliche Arbeiter 192 000 "

Korrespondenzen.

Gedenken. Generalsitzung vom 14. Januar. Büchner bedauerte das Fernbleiben so vieler Kollegen von der Versammlung. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Vorsitzender Büchner, 2. Vorsitzender Müller, Kassierer Bornträger, Schriftführer Merker, Kreditaufseher Böckmann, Reihenren Reinhardt und Göring. Es wurden folgende Wochenbeiräte festgesetzt: Alteingesessene 200 M., weibliche und jüngere Kollegen 160 M. und je 20 M. Zulatszschlag. Mit einem Appell, daß je zu sorgen, daß in Zukunft auch der lebende Kollegen die Versammlungen besucht, schloß Büchner.

Merkur.

Ebing. (20. 1.) Generalsitzung vom 9. Januar. Büschwelt verlas den Jahresbericht. Ließ die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Vorstandswahl ergab: erster Vorsth. Saratoff, zweiter Vorsth. Schröder, Schriftführer Scholte, Kassierer Pöhlisch, Reisner Gomontski und Götzlinger. Scholte machte bekannt, daß in Marburg eine Filiale unseres Verbandes gegründet werden soll. Ein paar Kollegen werden hinüberfahren und die Ortsverwaltung gründen helfen. Rückläufige Versammlung am 6. Februar. Anwesend 31 Kollegen. **R. Scholte.**

Magdeburg. Branchenversammlung der Treibriementätiler vom 15. Januar. Die Kärl. besuchte Berichtszeitung befasste sich mit den letzten Wohnabkommen. Eine scharfe und erregte Kritik, die die ganze Diskussion durchzog, geißelte den letzten Wohnabkommen für Januar. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, den Hauptvorstand zu ersuchen, sofort Schritte zu unternehmen, um neue Verhandlungen anzubauen. Rücksicht auf die Januarabrede einen Zusicherung vom 1. Januar von 25 Proz. Verschiedene andere Berufe, selbst die Metallarbeiter, stehen hier weit über dem Lohn des Treibriementätilers. Die Debatte, die höchstens sehr erregt war, gab den Verhandlungsbeteiligten Schluß an diesem geringen Abkommen. Einige Kollegen forderten, der Hauptvorstand könne wohl alle Wochen höhere Beiträge festsetzen, aber keine höheren herausholen, die einkommensmäßigen Verhältnissen entsprechen. Wenn es so weiter ginge, gerieten die Arbeiter der Treibriementätiler unter die Hunde. Etwaslicher wie bisher müßte für die Kollegen eingetreten werden, daß wären die Angestellten der Organisation da. Kollege Kiel wurde gewünscht, um, wenn es sich notwendig mache, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Interessen der Kollegen am Orte zu wahren.

Dann wurde noch über die Entlastung bzw. Abwendung der Kollegen bei der Firma Eltemann diskutiert.

Würzburg. (18. 1.) Generalsammlung vom 16. Januar. Nach dem Ratsschreiber wurde der Kassier entlastet. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Böthbrüder, 1. Vorsitzender; Franz, 2. Vorsitzender; Rütinger, Kassierer; Reulbach, Schriftführer; Hiller, Haustapezierer; Hein und Eden, Revisor; Bäuerlein und Gürlein, Karteidelegierte; Franz, Kraus, Balling, Lohnkommission. Anwesend 21 Mitglieder.

R e u l b a c h .

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen erachtet, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

In halte streiken die Tapezierer. Zugang festzuhalten.

Berlin. (Vinolettmeyer und Teppichnäher.) Vom 1. 1. 23 bis 31. 12. 23 wurde ein neuer Tarif vereinbart. Arbeitszeit 47 Stunden bei 48ständiger Bezahlung. Überstunden 38% Proz. Nacht- und Sonntagsarbeit 60 Proz. mehr. Bei Akkord ist der Mindestlohn garantiert. Bei Montagearbeit 5 Proz. Aufschlag auf den jeweiligen Lohn. Werkzeug liefert der Arbeitgeber. Umlauf nach einem halben Jahr steigend bis zu 8 Tagen, je nach Beschäftigungsdauer. Monatliche Lohnrevision. Lohn ab 16. 1. 510 Mt., Strophrinnen 429 Mt., Näherrinnen 339 Mt. pro Stunde.

Baden. (Tapezierer und Sattler.) Landestarif. Vom 20. Januar bis 2. Februar 1923 für über 23 Jahre alte Gehilfen in Klasse I 489 Mt., in Klasse II 470 Mt., in Klasse III 451 Mt., in Klasse IV 432 Mt., in Klasse V 414 Mt., Näherrinnen (beschäftigte), I. Klasse 366,75 Mt., II. Klasse 352,50 Mt. Werkzeugentshädigung 15 Mt. pro Woche.

Dresden. (Karosserie und Wagenbau.) Facharbeiter über 23 Jahre Grundlohn einschließlich Leuerungsanzugung ab 17. 1. 500 Mt., Hilfsarbeiter 455,90 Mt.; ab 24. 1. 520 Mt., Hilfsarbeiter 473,70 Mt. Tapezierer: 252 Mt., 282 Mt., 324 Mt. und 430 Mt. ab 18. bis 25. 1. 23.

Gebild-Bremen (Bergfeld-Band). (Tapezierer.) Ab 19. bis 31. 1. 23 340 Mt., 400 Mt., 460 Mt., ältere 500 Mt., 510 Mt., Näherrinnen 220 Mt., 245 Mt., 300 Mt.; Hilfsarbeiter, ältere, 430 Mt.; Hilfsarbeiterinnen 230 Mt. Werkzeugentshädigung 100 Mt. monatlich.

Gefurt. (Tapezierer.) Ab 3. Januarwoche 262 Mt., 357 Mt.; ältere Gehilfen 420 Mt.; Näherrinnen 294 Mt. Handwerkstattler über 24 Jahre 420 Mt.

Eben. (Tapezierer.) Ab 18. bis 31. 1. 23: 390,90 Mt., 433,70 Mt., 473,15 Mt., über 24 Jahre alte Gehilfen 501,20 Mt.; Näherrinnen 225, 55 Mt., 234,15 Mt., 245,95 Mt., 259,10 Mt., 264,80 Mt. und 285,05 Mt. Werkzeugentshädigung 80 Mt. monatlich.

Frankfurt a. M. (Metallindustrie. Autobranche.) Ab 14. Januar bis 3. Februar: Gehilfen über 25 Jahre 620 Mt., Angelernte 508 Mt., Hilfsarbeiter 596 Mt., Arbeiterinnen 400 Mt.

Tapezierer in den Stapelbetrieben: 356,50 Mt., 438 Mt., 519,50 Mt., über 22 Jahre alte Gehilfen 580 Mt., Hilfsarbeiter 524 Mt., Näherrinnen 327,50 Mt., Arbeiterinnen 310 Mt.; in den Innungsbetrieben: 336 Mt., 410 Mt., 495 Mt., über 22 Jahre 575 Mt., Näherrinnen 368 Mt.

Beck Hannover. (Vedewarenindustrie.) Bis 18. Januar betragen die Spaltenlöhne 2. Klasse für über 23 Jahre alte Facharbeiter 421,60 Mt., bis 1. Februar 505,85 Mt.; 3. Klasse bis 18. Januar 377,20 Mt., bis 1. Februar 452,60 Mt.; 4. Klasse ab 18. Januar 343,90 Mt., bis 1. Februar 412,85 Mt.

Lederkübriemleinindustrie. Infolge der Steigerung aller Lebensmittel lehnen wir uns veranlaßt, für die zweite Hälfte Januar erneut Forderungen zu stellen, und zwar forderten wir 30 Proz. auf die Tarifzölle. Eine Verhandlung ist jedoch aus technischen

Gründen im Laufe dieser Woche nicht mehr möglich gewesen, deshalb wurde ein Vereinbarung zunächst dahin getroffen, daß ab Montag, den 22. Januar 1923, 10 Proz. zu den tariflichen Lohnsätzen gezahlt werden. Die ab Montag, den 29. Januar 1923, beginnende Lohnwoche soll bei der Tarifverhandlung über die Februarlöhne berücksichtigt werden.

Mönchen-Gladbach (Tapezierer.) Ab 12. 1. 329 Mt., 376 Mt., 431 Mt., über 22 Jahre 470 Mt. Näherrinnen 297,40 Mt. Hilfsarbeiter 430,10 Mt. Arbeiterinnen 234,20 Mt.

Mühlhausen. (Firma Stefan.) Zulagen ab 3. und 17. 1. 23: Löhne 300 Mt., 356,70 Mt., 396 Mt., 449 Mt. für Facharbeiter über 25 Jahre; Hilfsarbeiter 438,00 Mt., jüngere entsprechend weniger.

Offenbach. (Tapezierer.) Ab 19. bis 28. 1. 23 460 Mt.

Beispiel Offenbach. (Vedewarenindustrie.) Ab 12. 1. bis 20. 2. 23 erhalten Facharbeiter über 23 Jahre 535 Mt., ab 20. bis 27. 1. 535 Mt., ab 27. 1. bis 2. 2. 635 Mt.; Näherrinnen und Schärfertinnen über 23 Jahre 375 Mt., ab 20. bis 27. 1. 410 Mt., ab 27. 1. bis 2. 445 Mt. pro Stunde.

Freistaat Sachsen. (Handwerkstattler.) Ab 15. bis 20. 1.: Klasse A, über 23 Jahre alte Gesellen 407,60 Mt., Klasse B 376,40 Mt., Klasse C 357,90 Mt., Klasse D 339,20 Mt. Ab 22. 1. dieselben je nach Klasse 426,20, 393,50, 374,30, 359,70 Mt.

Miesbaden. (Tapezierer.) Ab 18. 1. 23 359 (323) Mt., 441 (396,90) Mt., 521,50 (469,95) Mt., über 24 Jahre alte Gehilfen 583,50 (524,55) Mt. Das erläuternde Durchschnittslohn, in Klammer sind Mindestlöhne. Näherrinnen 243, 322, 341,50 Mt. Mindestlohn, je nach Tätigkeit.

Niesty. (Waggontbau.) Facharbeiter über 22 Jahre 352 Mt.; Hilfsarbeiter 320 Mt.; über 24 Jahre 376 Mt.; Hilfsarbeiter 352 Mt.; Arbeiterinnen 200 Mt., 160 Mt. ab 19. 1.

Lederwarenindustrie für den Bezirk Barmen, Rheinland-Westfalen. Ab 19. 20. bis 26./27. Januar: Ortsklasse I: über 23 Jahre alte Facharbeiter 560 Mt. Ab 27./28. Januar bis 2./3. Februar: Ortsklasse I: über 23 Jahre alte Facharbeiter 600 Mt.; Ortsklasse II: 532 und 570 Mt.; Ortsklasse III: 476 und 520 Mt.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ostsverwaltungen.)

In der Woche vom 28. Januar bis 4. Februar ist der 5. Wochenbericht fällig.

Am 27. Januar ist Stichtag zur Ausfüllung der grauen Berichtskarte. Es wird um pünktliche Einwendung gebeten.

Verbindlichkeitserklärung.

Der am 4. Oktober 1922 abgeschlossene Tarifvertrag für die Lederwaren-, Reihe- und Sportartikel-industrie mit dem Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller E. V. Sitz Offenbach, gültig für das Gebiet des Deutschen Reiches, ist für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Oktober 1922. Eingebrachten im Tarifregister am 12. Dezember auf Blatt 4794 Nr. 15. veröffentlicht Reichsarbeitsblatt Nr. 2 Seite 72 vom 16. Januar 1923.

Bekanntmachung.

Zur Teilung des Gauwes Rheinland-Westfalen.

Wie bereits aus Nr. 51/52 aus dem Bericht über die Beauftragung in Eberfeld zu ersiehen war, ist der Bau in zwei Bezirke geteilt worden mit dem Sitz in Bremen und in Düsseldorf. Für den Bezirk Bremen ist Gauleiter Karl Schneider, Wegenerstr. 8, Bremen. Zum Bezirk gehören folgende Orte: Bielefeld, Bünde, Detmold, Dortmund, Eberfeld, Hamm, Herford, Hünfeld, Lippestadt, Lüdenscheid, Minden (Westf.), Mün-

ster (Westf.), Osnabrück, Paderborn, Remscheid, Siegen, Solingen, Wuppertal, Witten, Wülfrath.

Für den Bezirk Düsseldorf ist Gauleiter G. Döring, Wallstr. 10, Zimmer 17. Hierzu gehören die Orte Aachen, Böhlendorf, Böchum, Bonn, Koblenz, Kreisfeld, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Köln, Mülheim a. d. Ruhr, Mönchengladbach, Oberhausen, Recklinghausen, Herne, Trier, Bielefeld.

An allen Verbandsangelegenheiten erfreuen wir die Orte, sich mit den zuständigen Gauleitern in Verbindung zu setzen.

Adressenveränderungen.

Dessau. Vorst.: Eßler, Schlachthofstr. 10 L. **Duisburg.** Kass.: Michael Nehrgarten, Alte Rheinstraße 25.

Elbing. Vorst.: Oskar Saratoff, Herrenstr. 26. Kass.: Erich Podsch, Kleine Rosenstr. 1.

Gesamt. Vorst.: Gustav Nötholdt, Poststr. 4. **Georgsmarienwerder.** Vorst.: Otto Ulbricht, Hauptstraße 136.

Görlitz. Kass.: Hugo Glomb, Heiliggrabenstr. 5 III. **Hünfeld.** D. D. Dieringhausen. Kass.: Aug. Freudenthal, 4.

Elppstadt. Kass.: Otto Arndt, Cappeler Landstraße 118.

Münster I. W. Kass.: A. Feudler, Wilhelmstr. 43. **Oberneuland.** Vorst.: Paul Göhler, Willingen. Amtschöpftmannschaft Bauken.

Oldenburg. Vorst.: Gerhard Müller, Brunsbrook 18. Kass.: Peter Vogt, Bergstr. 6.

Pöhlweid. Kass.: Albin Wedel, Schulstr. 5. **Rathenow.** Kass.: Paul Krüger, Jägerstr. 31.

Würzburg. Vorst.: A. Böckeler, Fabrikstraße 84. Kass.: K. Rütinger, Pommersgasse 7 IV.

Veranstaltungskalender.

Berlin. (Gehörersättler.) Dienstag, den 6. Februar, nachmittags 5½ Uhr, bei Döngemann, Kommandanturstr. 88. (Magazin-, Matratzen- und Eisenmöbelarbeiter.) Dienstag, den 6. Februar, nachmittags 5 Uhr, Gewerkschaftshaus. (Vertreterversammlung aller Branchen) Donnerstag, den 1. Februar, nachmittags 5 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Jahresgeneralversammlung am 8. Februar, 7 Uhr abends, Gewerkschaftshaus.

Bremen. Generalversammlung Sonnabend, den 27. Januar, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 26/27.

Frankfurt a. M. Montag, den 29. Januar, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal: Generalversammlung.

Sterbefaelsel.

Berlin. Am 12. Januar starben unsere Mitglieder, der Sattler Robert Heindl im Alter von 64 Jahren, und der Tapezierer Otto Brüssow im Alter von 62 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 6. Januar starb unsere Kollegin Therese Hüsse im Alter von 36 Jahren.

Mannheim. Im Alter von 43 Jahren starb unser Mitglied H. Appel und Johann Springer im Alter von 33 Jahren.

Offenbach. Am 29. Dezember 1922 starb unser Mitglied Karoline Lemke im Alter von 30 Jahren und am 9. Januar 1923 der Portefeuillier Karl Hirt im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Otto Dietrich, Leipzig-Li.

Familie 3340 Lützowstr. 8 Familie 3340

Spezialgeschäft sämtl. Polstermaterialien.

Tapezierer-Werkzeuge, Polsterwaren.

Solide Preise, ::::: Prämie Belohnung.

Ortsverwaltung Stuttgart.

Am Montag, den 29. Januar 1923, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus

Jahresgeneralversammlung.

Tagesordnung: Geschäftsbücher, Anträge, Rentabilität.

Ein gedruckter Jahresbericht erscheint aus Gründen der Sicherheit in diesem Jahr nicht. Volljähriges Er scheinen ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen.

Die Ortsverwaltung.

G. A. König.

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuillier u. Berufsoffizienten Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Den Mitgliedern zur gesetzlichen Absicherung, daß der Kollege Heinrich Küselmann, Neukölln, Fleischstr. 28, Este Kaiser Str., zum Sattler gewählt wurde. Kollege Küselmann hat die Geschäfte vereigt übernommen. Wie bitte schriftliche Anstrengungen an obige Kreise zu richten. Alle anderen Maßnahmen legen sich am Postabend im Restaurant Guttardi, Dresdener Straße 80, abends von 17-18 Uhr, zu erledigen.

Der Vorstand. A. A. Mohrdorf.

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuillier u. Berufsoffizienten Deutschlands.

Verwaltungsstelle Offenbach.

Montag, den 5. Februar, abends 5½ Uhr, im Restaurant "Zur Starkeburg", Gr. Mainstraße.

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Aenderung der Betriebs- und Leistungen.
2. Wahl.
- Um bestimmtes Erscheinen bitten

Die Ortsverwaltung.